

Gestaltungsbeirat

23. Sitzung
am Donnerstag, den 17.05.2018, 14:10 Uhr
im Alten Plenarsaal des Rathauses -öffentlich-

Der Gestaltungsbeirat spricht zum Tagesordnungspunkt 1 folgende Empfehlung aus:

Tagesordnungspunkt	Empfehlung des Gestaltungsbeirats
TOP 1: Ehem. Wienerwald Altstadt 178 /179 -öffentlich-	<p>Der Gestaltungsbeirat begrüßt die von Brückner & Brückner vorgestellte Machbarkeitsstudie zum Moserbräu-Areal.</p> <p>Mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis werden die in unterschiedlichen Zeitepochen entstandenen Bauteile und stadt-räumliche Bezüge analysiert und gleichermaßen mit den richtigen planerischen Entscheidungen ein stimmiges Ganzes komponiert.</p> <p>Die Planungen wurden im Vorfeld mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt, welches die Herangehensweise, Analyse und Umsetzung als vorbildhaft bewertet.</p> <p>Die aus konstruktiven Überlegungen (Erhalt und Ergänzung des innenseitig liegenden gotischen Dachstuhls) erforderlichen Erhöhungen des bestehenden Walmdaches zum „Nahensteig“ bzw. Dreifaltigkeitsplatz hin sind gut begründet und stadträumlich verträglich.</p> <p>Die Beibehaltung der offenen Fuge und des Innenhofs zum östlich angrenzenden Nachbarn erhält trotz aller baukonstruktiver Schwierigkeiten einen in der Altstadt Landshuts bekannten Typus zur Belichtung und Belüftung innenliegender Räume.</p> <p>Die beiden grenzständigen, versetzt angeordneten Rückbauten fügen sich in Geometrie und Maßstäblichkeit geradezu selbstverständlich in das Ensemble ein.</p> <p>Die in Andeutung gezeigte Fassaden- und Materialwahl lässt einen auch im Detail gestalterisch hochwertigen Beitrag, welcher vorbildhaft für den Umgang mit historischer Bausubstanz in Landshut sein kann, erwarten.</p> <p>Damit die nun gezeigte Qualität letztendlich auch bei der Realisierung erhalten bleibt, wäre es zu empfehlen, die nun mit der Machbarkeitsstudie betrauten Architekten auch mit der Detailplanung und der künstlerischen Oberleitung zu beauftragen.</p> <p>Mit einer interessanten Treppenanlage findet der Innenhof, in Anlehnung an die Hofgestaltung des östlichen Gartens, einen terrassenartigen Abschluss zum Burgberg.</p> <p>Nachdenklich macht, dass über die durch das „Salettl“ stadträumlich schlüssig definierte Grenze bauartiger Anlagen am</p>

schützenswerten Burgberg hinaus ein für die Altstadt Landshuts gänzlich neuer Typus von Terrassenhäusern vorgeschlagen wird, welcher das Ensemble empfindlich stören wird, da diese auch vom Dreifaltigkeitsplatz beim Blick auf die Burg in Teilen erkennbar werden.

Fraglich ist auch, ob an dieser sensiblen Stelle des Burgberges eine erheblich über die geforderte Stellplatzanzahl hinausgehende private Parkierungsanlage in den schützenswerten Hang getrieben werden muss, um den Parkplatzmangel der Altstadt zu lindern, obwohl dies an anderer Stelle sicherlich einfacher zu realisieren wäre.

Die für die enorm hohe Stützwand erforderlichen Maßnahmen am Berg und der angrenzenden Nachbarschaft sowie die zur Reduzierung der Deckenauflast erforderlichen Aushöhlungen des Berges oberhalb der Terrassenhäuser bis hinauf zum Fußweg am Hang stellen einen Eingriff in den Burgberg dar, welcher Bezugsfall für weniger gelungene Projekte sein könnte.

Sollte der Stadtrat die formulierten Bedenken nicht teilen, so empfehlen die Architekten des Gestaltungsbeirats zum Bauantrag zusätzlich auch die baulichen Hangabstützungsmaßnahmen – auch während des Bauablaufs – von den Planern abzufordern.

Alles in allem stellt das vorgestellte Projekt einen qualitativ hochwertigen Beitrag zur Diskussion, welcher sowohl im Bereich der bestehenden Substanz als auch mit den Neubauten eine Bereicherung für die Landshuter Altstadt bieten kann.

Landshut, den 17. Mai

gez.

Julia Mang-Bohn

gez.

Hans-Peter Hebensperger-Hüther

gez.

Much Untertrifaller

gez.

Johann Spengler